

## Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

zwischen

<[Verantwortlicher], [Anschrift]>

– nachfolgend „**Verantwortlicher**“ genannt –

und

**datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen**

– nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ genannt

und gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet – wird Folgendes vereinbart:

### Präambel

Nachfolgende Regelungen gelten für die im **Anhang 1** näher genannten Software-as-a-Service-Produkte und -Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters. Zur Bereitstellung der im **Anhang 1** näher genannten Produkte und Dienstleistungen führt der Auftragsverarbeiter die dort aufgeführten Datenverarbeitungen durch.

Da im Zuge der Leistungserbringung des Auftragsverarbeiters ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, schließen die Vertragsparteien nachfolgende Regelungen nach Art. 28 DSGVO.

### § 1 Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Auftragsverarbeitung

Einzelheiten zum Gegenstand, zur Art, zum Zweck und zur Dauer der Verarbeitung sowie zu den Kategorien der verarbeiteten Daten und der betroffenen Personen werden im **Anhang 1** näher beschrieben.

### § 2 Weisungen der Verantwortlichen

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur für im **Anhang 1** aufgeführte Zwecke bzw. nur aufgrund dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses untersagt.
- (2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine erteilte Weisung gegen geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder eines Mitgliedstaats verstößt.
- (3) Eine Verarbeitung der überlassenen personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter für andere, insbesondere für eigene Zwecke ist unzulässig.

### § 3 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragsverarbeiter trifft mindestens die im **Anhang 3** aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Maßnahmen haben ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Vertragsparteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung und der Datenkategorien (insbesondere nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO bzw. Art. 10 DSGVO) sowie den unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und der Schwere des Risikos für die betroffenen Personen gebührend Rechnung.
- (2) Die im **Anhang 3** aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind durch den Auftragsverarbeiter anzupassen, wenn das bei Vertragsschluss festgelegte Sicherheitsniveau nicht mehr gewährleistet werden kann. Durch die Anpassung muss mindestens das Schutzniveau der bisherigen Maßnahmen erreicht werden.

### § 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass er den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.
- (2) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (3) Soweit gesetzlich vorgeschrieben, bestellt der Auftragsverarbeiter einen Beauftragten für den Datenschutz und teilt dessen Kontaktdaten im **Anhang 1** mit.
- (4) Der Auftragsverarbeiter erbringt die Auftragsverarbeitung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem Drittland bedarf stets der vorherigen, dokumentierten Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen der DSGVO erfüllt sind.

### § 5 Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.
- (2) Ferner unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und

organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte nachzukommen.

## **§ 6 Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen**

- (1) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen im Voraus in Textform über alle beabsichtigten Beauftragungen von Unterauftragsverarbeitern, damit der Verantwortliche vor der Beauftragung Einwände erheben kann. Die Inanspruchnahme der im **Anhang 2** zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aufgeführten Unterauftragsverarbeiter gilt als genehmigt, sofern die in § 6 Abs. 2 dieses Vertrags genannten Voraussetzungen umgesetzt werden.
- (2) Ein Zugriff auf personenbezogene Daten durch den Unterauftragsverarbeiter darf erst erfolgen, wenn der Auftragsverarbeiter durch einen schriftlichen Vertrag, der auch in einem elektronischen Format abgeschlossen werden kann, mit dem Unterauftragsverarbeiter sicherstellt, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen auch gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter gelten.
- (3) Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen über vertragliche Pflichtverletzungen des Unterauftragsverarbeiters.
- (4) Der Auftragsverarbeiter stellt bei einer Unterbeauftragung, die eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DSGVO beinhaltet, die Einhaltung der Regelungen der Art. 44 ff. DSGVO sicher, indem – sofern erforderlich – geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO getroffen werden.
- (5) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich in den Fällen, in denen er einen Unterauftragsverarbeiter in Anspruch nimmt und in denen die Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DSGVO beinhalten, mit dem Unterauftragsverarbeiter Standardvertragsklauseln nach Art. 46 DSGVO zu schließen, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

## **§ 7 Kontrollrechte des Verantwortlichen**

- (1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten oder sich unmittelbar aus der DSGVO ergebenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diesen Vertrag fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung, und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen im Sinne des Art. 28 Abs. 5 DSGVO des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- (2) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können ggf. auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen

und werden mit angemessener Vorankündigung und unter Einhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Auftragsverarbeiters sowie – nach Möglichkeit – ohne Störung des Betriebsablaufs durchgeführt.

- (3) Die Vertragsparteien stellen den zuständigen Aufsichtsbehörden die in diesem Vertrag genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

## **§ 8 Mitzuteilende Verstöße**

- (1) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über Störungen des Betriebsablaufs, die Gefahren für die Daten des Verantwortlichen mit sich bringen, sowie bei Bekanntwerden von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit den Daten des Verantwortlichen. Gleiches gilt, wenn der Auftragsverarbeiter feststellt, dass die bei ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.
- (2) Dem Auftragsverarbeiter ist bekannt, dass der Verantwortliche verpflichtet ist, umfassend alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu dokumentieren und ggf. den Aufsichtsbehörden bzw. der betroffenen Person zu melden. Treten solche Verletzungen in der Sphäre des Auftragsverarbeiters auf, informiert dieser den Verantwortlichen unverzüglich und teilt diesem zumindest folgende Informationen mit:
  - Eine Beschreibung der Art der Verletzung, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen und Datensätze,
  - Name und Kontaktdaten von Kontaktpersonen für weitere Informationen,
  - eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung sowie
  - eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung oder zur Abmilderung der sich daraus ergebenden nachteiligen Auswirkungen.

## **§ 9 Beendigung des Auftrags**

- (1) Mit Beendigung der Auftragsverarbeitung hat der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder zu löschen oder zurückzugeben, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Dies gilt auch für etwaige Sicherungskopien nach Maßgabe der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- (2) Der Verantwortliche kann das Auftragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen begeht und dem Verantwortlichen aufgrund dessen die Fortsetzung der Auftragsverarbeitung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Auftrags nicht zugemutet werden kann.
- (3) Der Auftragsverarbeiter kann das Auftragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Verantwortliche auf die Erfüllung seiner Weisungen besteht, obwohl diese Weisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen oder gegen


diesen Vertrag verstoßen und der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen darüber in Kenntnis gesetzt hat.

## § 10 Beitritt zum Vertrag

Diesem Vertrag können mit Zustimmung aller Vertragsparteien über eine Beitrittserklärung jederzeit weitere Parteien als Verantwortliche oder als Auftragsverarbeiter beitreten. Zusätzlich zur Beitrittserklärung sind – soweit erforderlich – die **Anhänge 1 bis 3** auszufüllen. Ab dem Zeitpunkt des Beitritts gelten die beitretenden Parteien als Vertragsparteien dieses Vertrags mit den entsprechend ihrer Bezeichnung bestehenden Rechten und Pflichten.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte das Eigentum des Verantwortlichen bei dem Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist in Bezug auf Datenträger und Datenbestände des Verantwortlichen ausgeschlossen.
- (2) Die Vertragsbegründung, Vertragsänderungen und Nebenabreden sind schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann.
- (3) Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Vertragsklauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.
- (4) Sollten einzelne Teile dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

Ort, Datum	Verantwortlicher
Bremen, 27.06.2023	 A9293E1CC5E74C0...
Ort, Datum	Auftragsverarbeiter

## Anhang 1

### Software-as-a-Service-Produkte und Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters

<b>Software-as-a-Service-Produkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz-Managementsystem <b>privacy port</b></li> <li>• Datenschutz-Managementsystem <b>datenschutzBR</b></li> <li>• Learning Management System (LMS) <b>privacy train</b></li> </ul> <p>Nachfolgend gemeinsam „Software“ oder „Anwendungen“.</p>
<b>Dienstleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung</li> <li>• Hosting</li> <li>• Wartung, Service und Support</li> </ul>

### Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Verarbeitung, Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

<b>Gegenstand der Verarbeitung</b>	Bereitstellung von Software (Software-as-a-Service) einschließlich Hosting sowie Wartungs-, Service- und Supportdienstleistungen
<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b>	Bereitstellung von Software (Software-as-a-Service) einschließlich Hosting sowie Wartungs-, Service- und Supportdienstleistungen
<b>Kategorie der personenbezogenen Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benutzerdaten (z. B. Name, Vorname, geschäftliche E-Mail-Adresse)</li> <li>• Dienstleister- bzw. Vertragsdaten (z. B. Name, geschäftliche Kontaktdaten von Dienstleistern oder Vertragspartnern des Verantwortlichen)</li> <li>• Anlassbezogen aufgenommene Daten (z. B. Angaben zu Datenschutzvorfällen, Betroffenenanfragen, bestehenden Vertragsverhältnissen)</li> <li>• Logfiles, IDs und IP-Adressen der Benutzer</li> </ul> <p>Im Falle von <b>privacy train</b> zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten von Schulungsteilnehmenden (z. B. Name, Vorname, Anrede, geschäftliche E-Mail-Adresse, Lernfortschritt)</li> </ul>
<b>Kategorien der betroffenen Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte des Verantwortlichen</li> <li>• Dienstleister/Vertragspartner/Ansprechpartner des Verantwortlichen</li> <li>• Ggf. Betroffene oder sonstige Dritte im Falle der Dokumentation von Betroffenenanfragen oder Datenschutzvorfällen</li> </ul>
<b>Dauer der Verarbeitung</b>	entspricht der Lizenzdauer

## Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

**Datenschutzbeauftragte/r  
des Auftragsverarbeiters**

Florian Wallrapp  
E-Mail: dsb@dsn-group.de

## Anhang 2

### Liste der beauftragten Unterauftragnehmer und der Verarbeitungsstandorte

UNTERAUFTRAGNEHMER	VERARBEITUNGSSTAND- ORT	BESCHREIBUNG DER VER- ARBEITUNG
PLUTEX GmbH, Hermann- Ritter-Str. 110, 28197 Bre- men	Bremen	Bereitstellung von Servern in einem ISO/IEC 27001 zer- tifiziertem Rechenzentrum in Bremen



## Anhang 3

### **Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO**

Dieser Anhang konkretisiert die nach Art. 32 Abs. 1 DSGVO getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Auftragsverarbeiter trifft nachfolgende Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

#### **1. Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung**

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich pseudonymisiert, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist und keinen im Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sofern zur Auslieferung von Inhalten IP-Adressen erforderlich sind, werden diese grundsätzlich nicht gespeichert bzw. anonymisiert. Um Angriffe auf unsere Anwendungen erkennen, eingrenzen und beseitigen zu können, speichern wir IP-Adressen ausnahmsweise ungekürzt, jedoch lediglich streng zweckgebunden für die Dauer von maximal sieben Tagen.

Festplatten der Endgeräte, mit denen personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeitet werden, werden verschlüsselt.

Um zu gewährleisten, dass Daten auch bei der elektronischen Übertragung bzw. während des Transports nicht von Unbefugten gelesen, kopiert oder verändert werden können, werden modernste Verschlüsselungsprotokolle, die dem Stand der Technik entsprechen, eingesetzt (bspw. https/TLS 1.2 bzw. 1.3). Administrative Zugriffe auf die Serversysteme sind zudem nur aus dem Firmennetzwerk des Auftragsverarbeiters möglich.

Passwörter werden in den Anwendungen nicht im Klartext gespeichert, sondern ausschließlich in gehashter Form.

#### **2. Maßnahmen zur Gewährung der Vertraulichkeit**

##### **2.1. Maßnahmen zur Zutrittskontrolle**

Um Unbefugten den Zutritt zu den Büroräumen sowie zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren, auf denen personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeitet werden, wird der Zutritt sowohl über ein mechanisches Schließsystem (Schlüssel) als auch ein elektronisches Schließsystem (Transponder + PIN) gesichert. Auch während der Geschäftszeiten sind alle Eingangstüren verschlossen und können nur per Klinke von innen oder mit einem passenden Schlüssel/Transponder von außen geöffnet werden.

Die Transponder und Schlüssel für das Schließsystem werden personenbezogen vergeben. Transponderausgabe und Schlüsselausgabe sowie -rückgabe werden protokolliert. Daneben werden systemseitig erfolgreiche Zutritte sowie erfolglose Zutrittsversuche im Schließsystem protokolliert.

In dem Bürogebäude, in dem sich die Datenverarbeitungsanlagen befinden, herrscht kein Besucherverkehr. Sofern ausnahmsweise betriebsfremden Personen Zutritt zum Bürogebäude gewährt wird, werden diese am Eingang abgeholt und dürfen sich im Gebäude nur in Begleitung eines/einer Beschäftigten aufhalten.

Außerhalb der Geschäftszeiten werden die Büroräume mit einer Einbruchmeldeanlage überwacht (Alarmaufschaltung bei einem Sicherheitsdienst). Unberechtigte Zutrittsversuche haben das Auslösen der Einbruchmeldeanlage zur Folge. Im Falle eines Alarms werden ein beauftragter Sicherheitsdienst und die für die Einbruchmeldeanlage zuständigen Mitarbeitenden des Auftragsverarbeiters informiert.

Der Auftragsverarbeiter betreibt einen eigenen Serverraum in den vorstehend näher beschriebenen Büroräumen. Dieser ist fensterlos und zusätzlich mit einem mechanischen Schloss abgesichert. Der Zutritt zum Serverraum ist auf wenige zutrittsberechtigte Personen beschränkt. Die eigenbetriebenen Server dienen ausschließlich als Backup-Server.

Soweit Daten in dem extern genutzten Rechenzentrum des im **Anhang 2** genannten Hosting-Dienstleisters verarbeitet werden, trifft dieser geeignete Maßnahmen, um Unbefugte am Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen zu hindern. Hierzu zählen bspw. der Betrieb einer Alarmanlage, der Einsatz von Chipkarten-/Transponder-Schließsysteme mit PIN-Code (Zwei-Faktor-Authentifizierung), die Videoüberwachung der Zugänge sowie Personenkontrollmaßnahmen.

## **2.2. Maßnahmen zur Zugangskontrolle**

Um zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden, ist die Nutzung dieser erst nach hinreichender Authentifizierung möglich.

Dabei setzen administrative Zugänge zu den Systemen die Eingabe eines Nutzernamens und eines Passworts bzw. eine Multi-Faktor-Authentifizierung voraus. Die Administratoren-Passwörter enthalten mindestens zehn Zeichen, bestehend aus großen und kleinen Buchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern. Zudem können administrative Tätigkeiten serverseitig nur aus dem Unternehmensnetz des Auftragsverarbeiters durchgeführt werden. Zusätzlich werden für administrative Zugriffe sog. Security-Token/Smartcard nebst PIN verwendet.

Mitarbeitende des Auftragsverarbeiters sind zudem angewiesen, ihre Clients beim Verlassen des Arbeitsplatzes zu sperren und die automatische Bildschirmsperre bei Inaktivität zu aktivieren. Ferner findet eine Begrenzung der erfolglosen Anmeldeversuche sowie eine gesonderte Authentifizierung bei Fernzugängen statt.

Bei der Anmeldung an den Client-Systemen des Auftragsverarbeiters werden Benutzername und Passwort abgefragt. Die verwendeten Passwörter umfassen in Bezug auf die Festplattenverschlüsselung mindestens 30 Zeichen sowie Klein- und Großbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern. Im Übrigen müssen die verwendeten Passwörter mindestens acht Zeichen umfassen sowie Klein- und Großbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern enthalten.

Nutzende der Anwendungen authentifizieren sich über eine Multi-Faktor-Authentifizierung. Neben Abfrage von Benutzernamen und Passwort wird einer der folgenden

drei zusätzlichen Faktoren zur Authentifizierung genutzt: ein One-Time-Passwort-Verfahren, ein Browser-Fingerprinting-Verfahren oder ein IP-Whitelisting-Verfahren.

Systemseitig wird sichergestellt, dass hinreichend komplexe Passwörter, bestehend aus mindestens zehn Zeichen, einem Kleinbuchstaben, einem Großbuchstaben, einem Sonderzeichen und einer Zahl, für die Authentifizierung genutzt werden.

Zudem wurden seitens des Auftragsverarbeiters Maßnahmen ergriffen, um eine mögliche Kompromittierung von Passwörtern zu erkennen. Hierfür erhalten Nutzende der Software bspw. nach jeder Anmeldung einen Hinweis zu ihrem letzten Login.

In Bezug auf die Authentifizierung gegenüber dem im Rahmen des LMS zur Verfügung stehenden Schulungsraumes gilt folgendes:

Die an der Schulung teilnehmenden Personen können sich gegenüber dem System mittels sog. Deeplink-, QR-Code, OpenID-Login sowie mittels Benutzername und Passwort authentifizieren.

Im Falle des Deeplink-Logins erhalten die Schulungsteilnehmenden ihre Zugangsdaten per E-Mail. Hierdurch bieten die Sicherheitseinstellungen der verwendeten E-Mail-Systeme zusätzlichen Schutz. Zudem wird anwendungsseitig sichergestellt, dass Deeplinks nicht mehrfach verwendet werden können. Die Möglichkeit der Anmeldung per QR-Login-Code ist indes zeitlich begrenzt.

### **2.3. Maßnahmen zur Zugriffskontrolle**

Um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, werden Zugriffsrechte streng nach dem Need-to-Know-Prinzip auf der Grundlage von Berechtigungskonzepten vergeben.

### **2.4. Maßnahmen zur Weitergabekontrolle**

Um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden, können die Anwendungen nur über hinreichend sicher verschlüsselte Verbindungen angesteuert werden, z. B. mittels https-/TLS 1.2- und TLS 1.3-Verschlüsselung.

Sofern temporäre Zugriffe auf einzelne Web-Formulare mittels sog. Deep-Links gewährt werden, werden diese über eine ausreichend lange ID, die nicht erraten werden kann, sowie ein Passwort abgesichert.

### **2.5. Maßnahmen zur Umsetzung des Trennungsgebots**

Durch eine logische Datentrennung (Mandantentrennung) und anwendungsseitige Berechtigungskonzepte ist sichergestellt, dass die Daten des Verantwortlichen getrennt von den Daten anderer Verantwortlicher verarbeitet werden.

## **2.6. Entsorgung von Papierunterlagen, mobilen Datenträgern und Endgeräten**

Für die Entsorgung nicht mehr benötigter Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten stehen Schredder zur Verfügung, deren Nutzung angewiesen ist.

Nicht mehr benötigte Datenträger oder Endgeräte werden vor der datenschutzkonformen Entsorgung durch einen externen Dienstleister bereinigt.

## **3. Maßnahmen zur Gewährung der Integrität (Eingabekontrolle)**

Um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, wird die Eingabe, Veränderung und Entfernung von Daten systemseitig protokolliert. Durch ein internes Protokollsystem kann nachträglich festgestellt werden, an welchen Stellen Daten auf Anwendungsebene eingegeben, verändert oder gelöscht wurden.

Der Zugriff auf diese Protokolldaten erfolgt – gemäß dem Berechtigungskonzept – unter Verwendung von individuellen Benutzernamen und Passwörtern sowie key-basierter Authentifizierung.

## **4. Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit**

Um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind, trifft der Auftragsverarbeiter nachfolgende Maßnahmen:

- Systeme des Auftragsverarbeiters, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden durch eine Firewall abgesichert; ein- und ausgehende E-Mails werden automatisch auf Malware geprüft.
- Sicherheitsrelevante Software-Updates werden unverzüglich installiert.
- Die Datenbestände der Anwendungen werden mehrfach täglich lokal und einmal täglich georedundant voll gesichert.
- Das vom Auftragsverarbeiter extern genutzte Rechenzentrum des im **Anhang 2** genannten Hosting-Dienstleisters verfügt über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, die verhindert, dass der Datenbestand bei einem plötzlichen Stromausfall Schaden nehmen kann. Das Rechenzentrum ist zudem klimatisiert und verfügt über angemessene Brandschutzmaßnahmen.

## **5. Maßnahmen zur raschen Wiederherstellbarkeit der Verfügbarkeit**

Entsprechend vorhandener Wiederherstellungspläne werden die Anwendungen im Falle eines einzelnen Systemausfalls automatisch auf andere Server in derselben Hosting-Umgebung umgestellt. Im Falle eines Ausfalls eines großen Clusters kann manuell eine degradierte Version der Dienste auf einem separaten Cluster im selben Rechenzentrum bereitgestellt werden. Im Falle eines vollständigen Ausfalls des Rechenzentrums kann der Dienst anhand eines dokumentierten Verfahrens vollständig wiederhergestellt werden, sobald ein funktionierendes Kubernetes-Cluster vorhanden ist.

Backups werden in der Nähe der Produktionshardware gespeichert, um eine schnellere Wiederherstellung zu ermöglichen. Die Sicherungen werden jede Nacht aus Redundanzgründen gespiegelt. Kopien werden im Gebäude des Auftragsverarbeiters aufbewahrt. Eine weitere, vollständig verschlüsselte Kopie wird zur Redundanz in einem Rechenzentrum gespeichert, das von einem externen Dienstleister (Ionos SE mit Sitz in Deutschland) betrieben wird.

Der vom Auftragsverarbeiter beauftragte, im **Anhang 2** näher genannte, Hosting-Dienstleister verfügt über eigene Backup- und Recovery-Konzepte sowie Notfallpläne.

## **6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Belastbarkeit von Systemen und Diensten**

Es werden widerstandsfähige Systeme (Hard- und Software) eingesetzt, die im Hinblick auf die Speicher-, Zugriffs- und Leistungskapazitäten den zu erwartenden Beanspruchungen standhalten. Entsprechendes gilt im Hinblick auf den im **Anhang 2** näher bezeichneten Hosting-Dienstleister.

## **7. Sonstige technische und organisatorische Maßnahmen**

### **7.1. Auftragskontrolle**

Soweit weitere Auftragsverarbeiter den Auftragsverarbeiter bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Verantwortlichen unterstützen, werden mit diesen Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO geschlossen. Zudem stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass auch diese angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO treffen.

### **7.2. Informations-, Sensibilisierungs- und Schulungsmanagement**

Mitarbeitende des Auftragsverarbeiters werden bei Einstellung zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze verpflichtet und in regelmäßig stattfindenden Schulungen in den Themenbereichen Datenschutz und Datensicherheit sensibilisiert.

An der Auftragsverarbeitung beteiligte Mitarbeitende des Auftragsverarbeiters verfolgen zudem aufmerksam die Berichte über Sicherheitslücken in Bezug auf die verwendeten Softwarekomponenten.

### **7.3. Datenschutzmanagement und IT-Sicherheitsmanagement einschließlich Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierungen**

Der Auftragsverarbeiter hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die in Art. 39 DSGVO näher beschriebenen Aufgaben wahrnimmt und die hierfür erforderlichen Qualifikationen und Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis mitbringt.

Zudem hat der Auftragsverarbeiter einen/eine Informationssicherheitsbeauftragte/n bestellt, der/die den Auftragsverarbeiter als zentrale Koordinationsstelle bei der Gestaltung der Informationssicherheit sowie der Umsetzung und Kontrolle entsprechender Geschäftsprozesse unterstützt.

Vom Auftragsverarbeiter getroffene Maßnahmen zum Erhalt des Datenschutzes und der Informationssicherheit werden regelmäßig überprüft. Dabei werden insbesondere auch die in dieser Anlage dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen überprüft und im Bedarfsfall dem Stand der Technik angepasst.

**Abschlusszertifikat**

Umschlag-ID: 3CB1EA1F8B594095B435B81117FB5D87

Status: Abgeschlossen

Betreff: Hier ist Ihr signiertes Dokument: AVV\_20230601.pdf

Quellumschlag:

Dokumentenseiten: 14

Signaturen: 1

Umschlagsteller:

Zertifikatsseiten: 5

Initialen: 0

Stephan Roth

Signatur mit Anleitung: Deaktiviert

Konsul-Smidt-Str. 88

Umschlag-ID-Stempel: Deaktiviert

Bremen, Bremen 28217

Zeitzone: (UTC-08:00) Pacific Time (USA + Kanada)

sroth@datenschutz-nord.de

IP-Adresse: 82.198.219.177

**Eintragsverfolgung**

Status: Original

Inhaber: Stephan Roth

Standort: DocuSign

27.06.2023 04:30:32

sroth@datenschutz-nord.de

**Unterzeichnereignisse****Signatur****Zeitstempel**

Stephan Roth

sroth@datenschutz-nord.de

Prokurist

datenschutz nord GmbH

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine)

DocuSigned by:



A9293E1CC5E74C0...

Signaturübernahme: Vorgegebener Stil

Mit IP-Adresse: 82.198.219.177

Gesendet: 27.06.2023 04:33:06

Eingesehen: 27.06.2023 04:33:18

Signiert: 27.06.2023 04:46:55

Selfservice-Signieren

**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Akzeptiert: 19.10.2020 23:20:14

ID: 8999a10d-4c17-4b24-af44-02e122d105d3

**Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse****Signatur****Zeitstempel****Bearbeiterversandereignisse****Status****Zeitstempel****Beauftragenzustellereignisse****Status****Zeitstempel****Vermittlerversandereignisse****Status****Zeitstempel****Zertifizierter Versand - Ereignisse****Status****Zeitstempel****Kopienereignisse****Status****Zeitstempel**

jkrey@dsn-group.de

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine)**Kopiert**

Gesendet: 27.06.2023 04:46:56

Eingesehen: 29.06.2023 00:41:05

**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Nicht über DocuSign angeboten

**Kopiert**

Gesendet: 27.06.2023 04:46:56

support@privacy-port.de

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine)**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Nicht über DocuSign angeboten

Karolina Stefanski

kstefanski@datenschutz-nord.de

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine)**Kopiert**

Gesendet: 27.06.2023 04:46:56

Eingesehen: 27.06.2023 04:55:51

**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Kopienereignisse	Status	Zeitstempel
------------------	--------	-------------

Akzeptiert: 28.09.2022 01:25:58  
ID: cf251717-d05c-413a-8ece-78c859d09a5a

Tom Lukaß  
tlukass@datenschutz-nord.de  
Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine)

**Kopiert**

Gesendet: 27.06.2023 04:46:56  
Eingesehen: 27.06.2023 04:55:48

**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Akzeptiert: 13.03.2023 07:15:42  
ID: f541775a-ce8f-40bd-8707-fbde5e5f882f

Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------	----------	-------------

Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel
-----------------	----------	-------------

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
--------------------------------	--------	-------------

Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	27.06.2023 04:33:06
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	27.06.2023 04:33:18
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	27.06.2023 04:46:55
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	27.06.2023 04:46:56

Zahlungen	Status	Zeitstempel
-----------	--------	-------------

**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen**



## **ELECTRONIC RECORD AND SIGNATURE DISCLOSURE**

From time to time, DSN Holding GmbH (we, us or Company) may be required by law to provide to you certain written notices or disclosures. Described below are the terms and conditions for providing to you such notices and disclosures electronically through the DocuSign system. Please read the information below carefully and thoroughly, and if you can access this information electronically to your satisfaction and agree to this Electronic Record and Signature Disclosure (ERSD), please confirm your agreement by selecting the check-box next to 'I agree to use electronic records and signatures' before clicking 'CONTINUE' within the DocuSign system.

### **Getting paper copies**

At any time, you may request from us a paper copy of any record provided or made available electronically to you by us. You will have the ability to download and print documents we send to you through the DocuSign system during and immediately after the signing session and, if you elect to create a DocuSign account, you may access the documents for a limited period of time (usually 30 days) after such documents are first sent to you. After such time, if you wish for us to send you paper copies of any such documents from our office to you, you will be charged a \$0.00 per-page fee. You may request delivery of such paper copies from us by following the procedure described below.

### **Withdrawing your consent**

If you decide to receive notices and disclosures from us electronically, you may at any time change your mind and tell us that thereafter you want to receive required notices and disclosures only in paper format. How you must inform us of your decision to receive future notices and disclosure in paper format and withdraw your consent to receive notices and disclosures electronically is described below.

### **Consequences of changing your mind**

If you elect to receive required notices and disclosures only in paper format, it will slow the speed at which we can complete certain steps in transactions with you and delivering services to you because we will need first to send the required notices or disclosures to you in paper format, and then wait until we receive back from you your acknowledgment of your receipt of such paper notices or disclosures. Further, you will no longer be able to use the DocuSign system to receive required notices and consents electronically from us or to sign electronically documents from us.

### **All notices and disclosures will be sent to you electronically**

Unless you tell us otherwise in accordance with the procedures described herein, we will provide electronically to you through the DocuSign system all required notices, disclosures, authorizations, acknowledgements, and other documents that are required to be provided or made available to you during the course of our relationship with you. To reduce the chance of you inadvertently not receiving any notice or disclosure, we prefer to provide all of the required notices and disclosures to you by the same method and to the same address that you have given us. Thus, you can receive all the disclosures and notices electronically or in paper format through the paper mail delivery system. If you do not agree with this process, please let us know as described below. Please also see the paragraph immediately above that describes the consequences of your electing not to receive delivery of the notices and disclosures electronically from us.

### **How to contact DSN Holding GmbH:**

You may contact us to let us know of your changes as to how we may contact you electronically, to request paper copies of certain information from us, and to withdraw your prior consent to receive notices and disclosures electronically as follows:

To contact us by email send messages to: [kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de)

### **To advise DSN Holding GmbH of your new email address**

To let us know of a change in your email address where we should send notices and disclosures electronically to you, you must send an email message to us at [kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de) and in the body of such request you must state: your previous email address, your new email address. We do not require any other information from you to change your email address.

If you created a DocuSign account, you may update it with your new email address through your account preferences.

### **To request paper copies from DSN Holding GmbH**

To request delivery from us of paper copies of the notices and disclosures previously provided by us to you electronically, you must send us an email to [kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de) and in the body of such request you must state your email address, full name, mailing address, and telephone number. We will bill you for any fees at that time, if any.

### **To withdraw your consent with DSN Holding GmbH**

To inform us that you no longer wish to receive future notices and disclosures in electronic format you may:

- i. decline to sign a document from within your signing session, and on the subsequent page, select the check-box indicating you wish to withdraw your consent, or you may;
- ii. send us an email to [kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:kmolnar@datenschutz-nord-gruppe.de) and in the body of such request you must state your email, full name, mailing address, and telephone number. We do not need any other information from you to withdraw consent.. The consequences of your withdrawing consent for online documents will be that transactions may take a longer time to process..

### **Required hardware and software**

The minimum system requirements for using the DocuSign system may change over time. The current system requirements are found here: <https://support.docusign.com/guides/signer-guide-signing-system-requirements>.

### **Acknowledging your access and consent to receive and sign documents electronically**

To confirm to us that you can access this information electronically, which will be similar to other electronic notices and disclosures that we will provide to you, please confirm that you have read this ERSD, and (i) that you are able to print on paper or electronically save this ERSD for your future reference and access; or (ii) that you are able to email this ERSD to an email address where you will be able to print on paper or save it for your future reference and access. Further, if you consent to receiving notices and disclosures exclusively in electronic format as described herein, then select the check-box next to ‘I agree to use electronic records and signatures’ before clicking ‘CONTINUE’ within the DocuSign system.

By selecting the check-box next to ‘I agree to use electronic records and signatures’, you confirm that:

- You can access and read this Electronic Record and Signature Disclosure; and
- You can print on paper this Electronic Record and Signature Disclosure, or save or send this Electronic Record and Disclosure to a location where you can print it, for future reference and access; and
- Until or unless you notify DSN Holding GmbH as described above, you consent to receive exclusively through electronic means all notices, disclosures, authorizations, acknowledgements, and other documents that are required to be provided or made available to you by DSN Holding GmbH during the course of your relationship with DSN Holding GmbH.